

Markt, am 16. August 1905.

An den

Reiseförster Ferdinand Kuhlbacher  
Heidenau.

Sie werden ferner zum Reiseförster  
Levi der Gutsverwaltung Heidenau ernannt und  
zum Quartier des Reiseförsters Heidenau zuversetzen.

Sie unterstützen in erster Linie den Herrn  
Oberförster Josef Heibig in Heidenau und geben  
sich besonders in allem Fortschreiten und jeglicher  
Anwaltschaft zu unterstützen und geben auch  
sich dem Auftrage nachzugeben.

Für die Herrn von Herrn Oberförster über-  
tragenen Dienstgeschäfte sind Sie selbstverständlich  
voll verantwortlich.

Für Löhne werden mir folgt festgesetzt:  
zur Folge Lohnsatz

312 kg Holz	à 17	ℳ 53.04	
592 „ Brenn	à 13	„ 76.96	
355 l Wein	à 0.50	„ 132.50	
26 Pm Brennholz	à 3.20	„ 83.20	
730 l Milch	à 0.12	„ 87.60	
800 kg Futter	à 0.03	„ 24.-	
			457.30
			ℳ 1297.30